DARSTELLUNGEN

Darstellungen durch Planzeichen und Text

1. Art der baulichen Nutzung (§ 5 Abs. 2 Nr.1 BauGB)

1.1 SO PV — Sonstiges Sondergebiet Photovoltaik

2. Versorgungsanlagen (§ 5 Abs. 2 Nr. 4 BauGB)

2.1 Versorgungsanlage Elektrizität (Transformatorenstation)

3. Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft (§ 5 Abs. 2 Nr. 10 und Abs. 4 BauGB)

3.1 Fläche für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft (Ausgleichsflächen)

3.2 Randeingrünung

3.3 L — Landschaftsschutzgebiet

3.4 landschaftsbestimmende geschlossene Gehölzgruppen, die im Grundzug zu erhalten oder neu anzulegen sind

3.5 schutzwürdige Landschaftsbestandteile

3.6 landschaftsbestimmende Bäume und offene Gehölzgruppen, die im Grundzug zu erhalten oder neu anzulegen sind

3.7 Biotope

3.8 erosionsgefährdete landwirtschaftliche Flächen, die durch geeignete Gehölzpflanzungen geschützt werden sollen

3.9 6d — (6d) BayNatSchG

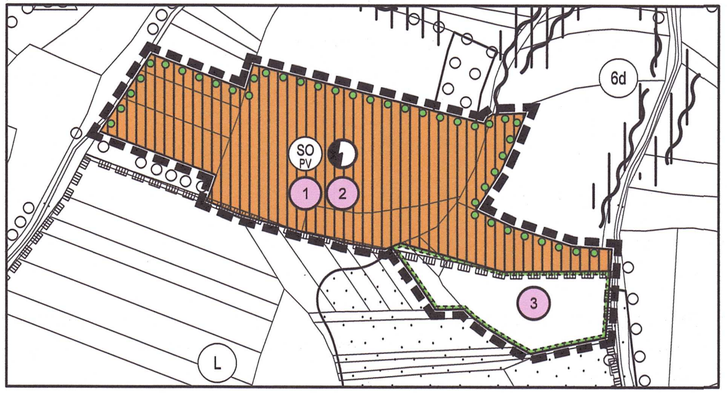
4. Sonstige Darstellungen

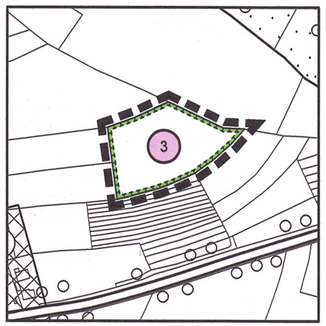
4.1 Änderungsgebiet Flächennutzungsplan

4.2 z.B. 1 — Änderungsnummer Flächennutzungsplan

PLANTEIL / ÄNDERUNGEN

GEMARKUNG UNTERLEICHTERSBACH





N

M. 1 / 5000
Stand Plangrundlage DFK Juli 2023

Maßnahmen der 8. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Oberleichtersbach:

1. Änderungsmaßnahme Nr. 1:
Darstellung von ca. 6,80 ha Sonstiges Sondergebiet Photovoltaik

2. Änderungsmaßnahme Nr. 2:
Darstellung von Versorgungsanlage Elektrizität (Transformatorenstation)

3. Änderungsmaßnahme Nr. 3:
Darstellung von ca. 2,57 ha Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft sowie Arten (Ausgleichs- und Ersatzflächen)

OBERLEICHTERSBACH

8. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES DER GEMEINDE OBERLEICHTERSBACH

GEMEINDE OBERLEICHTERSBACH, GEMEINDETEIL UNTERLEICHTERSBACH
LANDKREIS BAD KISSINGEN
REGIERUNGSBEZIRK UNTERFRANKEN

VERFAHRENSVERMERKE

1. Der Gemeinderat Oberleichtersbach hat in der Sitzung vom 19.04.2023 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen.
Der Änderungsbeschluss wurde am 08.12.2023 ortsüblich bekannt gemacht.

2. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom 12.09.2023 hat in der Zeit vom 18.12.2023 bis 26.01.2024 stattgefunden.

3. Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom 12.09.2023 hat in der Zeit vom 11.12.2023 bis 26.01.2024 stattgefunden.

4. Zu dem Entwurf des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom 21.05.2024 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 15.07.2024 bis 16.08.2024 beteiligt.

5. Der Entwurf des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom 21.05.2024 wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 15.07.2024 bis 16.08.2024 veröffentlicht.

6. Die Gemeinde Oberleichtersbach hat mit Beschluss des Gemeinderates vom 30.10.2024 die 8. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom 16.10.2024 festgestellt.
Oberleichtersbach, den 01.11.2024
Dieter Muth (1. Bürgermeister) (Siegel)

7. Das Landratsamt Bad Kissingen hat die 8. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Bescheid vom 13.12.24, AZ 610-4/... gemäß § 6 BauGB genehmigt.
Bad Kissingen, den 30.12.2024
Schoenwald, Leitender Regierungsdirektor (Siegel Genehmigungsbehörde)

8. Ausgefertigt
Oberleichtersbach, den 03.01.2025
Dieter Muth (1. Bürgermeister) (Siegel)

9. Die Erteilung der Genehmigung der 8. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde am 07.02.2025 gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Der Flächennutzungsplan mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Gemeinde zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Die 8. Änderung des Flächennutzungsplanes ist damit wirksam. Auf die Rechtsfolgen der §§ 214 und 215 BauGB sowie auf die Einsehbarkeit des Flächennutzungsplans einschl. Begründung und Umweltbericht wurde in der Bekanntmachung hingewiesen.
Oberleichtersbach, den 10.02.2025
Dieter Muth (1. Bürgermeister) (Siegel)

Ausfertigung

PLANVERFASSER:

Bautechnik - Kirchner
Planungsbüro für Bauwesen
Raiffeisenstraße 4 • 97714 Oerlenbach
Tel. 09725 / 89493-0
mail@bautechnik-kirchner.de
www.bautechnik-kirchner.de

Aufgestellt: 12.09.2023 Geändert: 21.05.2024 Ergänzt: 16.10.2024 M. 1 / 5000